

## Leistungskonzept

Religionslehre ist ein gleichwertiges Schulfach mit allen Rechten und Pflichten. Wie andere Fächer sollte es sich den Erfordernissen von Leistungsbeurteilung nicht entziehen, dabei aber die Einstellungen eines Schülers/-in unberücksichtigt lassen. Vielmehr sollten die Fähigkeiten Wissen zutreffend anzuwenden, argumentativ mit Fragestellungen im Bereich der Sinnsetzungen umzugehen, Methoden zu beherrschen und die soziale Kompetenz in den Focus der Benotung genommen werden.

Da in Evangelischer Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Die im Fach Evangelische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Der dialogisch ausgerichtete Religionsunterricht steht im Spannungsfeld von persönlichem Glauben der Schülerinnen und Schüler einerseits und der Wissensvermittlung und der Reflexion über diesen Glauben und seinen konkurrierenden Deutungen andererseits. Daher darf nicht die persönliche Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler benotet werden, sondern vielmehr die Fähigkeit, sich kritisch und kriteriengeleitet mit den Themen des Religionsunterrichts auseinandersetzen zu können. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Eine Leistungsbewertung im Religionsunterricht hat unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“, die sowohl für die Sek I als auch für die Sek II verbindlich sind, zählen u.a.

1. mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
2. schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
3. fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel),
4. Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte, Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
5. kurze schriftliche Übungen,
6. Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).

## **Die Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre für den Bereich der sonstigen Leistungen in Übersicht.**

Die Darstellung der erreichten Kompetenzen und Kompetenzbereiche ist am Beispiel der Note 2 aufgelistet.

- Allgemein
  - Sprachlich richtige, schlüssige und gedanklich klare zusammenhängende Darstellung in mündlicher und schriftlicher Form.
- Sachkompetenz
  - Umfangreiches, differenziertes Fachwissen einschließlich Transferleistungen.
  - Grundlegendes Fachwissen in den Bereichen der aktuellen Unterrichtsvorhaben.
- Urteilskompetenz
  - Fähigkeit zu sachlich richtigen und argumentativ schlüssig entwickelten komplexeren Sach- und Werturteilen.
- Methodenkompetenz
  - Sichere und selbstständige Anwendung fachspezifischer Methoden sowie sichere
  - Beherrschung fachspezifischer Begriffe.
- Arbeitshaltung
  - Kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht mit guten Leistungen in allen Kompetenzbereichen (s. o.)
  - permanente gründliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
  - gründliche Erledigung der Hausaufgaben
  - durchgängig positive Einstellung zur Leistung.

Klassenarbeiten werden in der Sekundarstufe I nicht geschrieben.